



Beitragsordnung des FSV Motor Brand-Erbisdorf e.V.

§ 1 Mitgliederbeiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag (siehe Anlage 1) ist ein Monatsbeitrag und ist von jedem Mitglied quartalsweise im Voraus zu erbringen (01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10.).
- (2) Bei Neueintretenden wird der jeweilige Beitrag sofort nach Bestätigung der Mitgliedschaft zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei der Umwandlung von passive in aktive Mitgliedschaft.
- (3) Jugendliche sind solche Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres (01.01.) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (4) Bei Familienmitgliedschaft ermäßigt sich der Beitrag entsprechend der Anlage 1.
- (5) Ehrenmitglieder/ Ehrenvorsitzende sind von der Bezahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.
- (6) Mitglieder, die sich nicht aktiv am Übungs- oder Wettkampfbetrieb beteiligen, sind passive Mitglieder.

§ 2 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Geldleistung neu aufgenommener Mitglieder. Sie wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

§ 3 Arbeitsstunden

Jedes erwachsene Mitglied verpflichtet sich zu 5 unentgeltlichen Arbeitsstunden (z.B. Linienrichter, Verkauf, Einlass, Ordnungsdienst usw.). Jede Arbeitsstunde kann ebenso mit 5 € abgegolten werden.

§ 4 Zahlungsweise

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs sowie der Liquidität des Vereins verpflichten sich die Mitglieder mittels Einzugsermächtigung der Zahlungspflicht nachzukommen. Vom Verein unverschuldete Rückbuchungsgebühren sind vom Mitglied zu tragen. Vorstehende Neufassung der Beitragsordnung wurde am 21.03.2012 von der Mitgliederversammlung in Brand-Erbisdorf beschlossen und in Kraft gesetzt.

Brand-Erbisdorf, den 21.03.2012

.....
Vorsitzender des Vereinsvorstandes

**Beitragsordnung des FSV Motor Brand-Erbisdorf e.V.****Anlage 1****I. Mitgliedsbeiträge (monatlich)**

Erwachsene(r)	10,00 €
sein Ehe- / Lebenspartner	7,50 €
Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	5,00 €
ab 2. Kind	2,50 €
Wehr- / Zivildienstleistende, Studenten / Lehrlinge / Schüler	5,00 €
Arbeitslose / Rentner	5,00 €
Passive Mitglieder	3,00 €

II. Aufnahmegebühr (einmalig)

Erwachsene	10,00 €
Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres	5,00 €

III. Arbeitsstunden – Ausgleichszahlung je Stunde

Erwachsene	5,00 €
Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres	ohne

Brand-Erbisdorf, den 21.03.2012

.....
Vorsitzender des Vereinsvorstandes